



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) ~~66 36 46/0~~ oder
NEUE TEL. NR. 711 71 DW
Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das

Präsidium
des Nationalrates

Parlamentsgebäude
1017 W i e n

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 2841-01/88

Betrifft	GESETZENTWURF
Z1	58 -GE/9 88
Datum:	15. SEP. 1988
Verteilt	16.8.1988 Rosner

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das
Überwachungsgebührengesetz ge-
ändert wird;
Schreiben des BKA vom Juli 1988,
GZ 602 322/12-V/1/88

H. Prantner

Der Rechnungshof beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Stellung-
nahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Überwachungs-
gebührengesetz geändert wird, zu übermitteln.

Anlagen

12. September 1988

Der Präsident:

i.V. Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Wald



RECHNUNGSHOF
3, DAMPFSCIFFSTRASSE 2

A-1033 Wien, Postfach 240
Tel. (0 22 2) ~~66 36 46/0~~ oder
NEUE TEL. NR. 711 71 DW
Klappe Durchwahl

Fernschreib-Nr. 135 389 rh a
DVR: 0064025

An das
Bundeskanzleramt

Bitte in der Antwort die Geschäftszahl
dieses Schreibens anführen.

Z1 2841-01/88

Ballhausplatz 2
1014 W i e n

Betrifft: Entwurf eines BG, mit dem das
Überwachungsgebührengesetz ge-
ändert wird;
Schreiben des BKA vom Juli 1988,
GZ 602 322/12-V/1/88

Der Rechnungshof bestätigt den Erhalt des do Entwurfes zu einer
Novelle des Überwachungsgebührengesetzes und teilt dazu mit, daß
aus der Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle keine Bedenken
dagegen bestehen.

Bemerkt wird aber, daß die im Vorblatt zu den Kosten getroffene
Feststellung nicht als Stellungnahme zu den finanziellen Aus-
wirkungen im Sinn des § 14 Abs 1 BHG angesehen werden kann. Ins-
besondere wäre eine Gegenüberstellung der durch die Überwachung
verursachten höheren Ausgaben (Anfall von Sonn- und Feiertags-
überstunden) zu den erwarteten Einnahmen aus den Überwachungs-
gebühren von Interesse.

Von dieser Stellungnahme werden unter einem 25 Ausfertigungen
dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

12. September 1988

Der Präsident:

i.V. Fiedler

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
hark